



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Ästhetik des reinen Gefühls**

**Cohen, Hermann**

**1912**

1. Lust und Unlust (Lust und Unlust und der Inhalt - Die Isolierung des Kunstwerks - Bewußtsein und Bewußtheit - Bewußtheit nicht Inhalt - Negative Bedingungen - Das Unbewußte - Das Böse und das ...

**urn:nbn:de:hbz:466:1-35778**

### Drittes Kapitel.

#### Die Gesetzlichkeit des reinen Gefühls.

Wenn das Gefühl, als eine neue Art des Bewußtseins, geltend gemacht wird, so wird unverkennbar freilich damit der Zusammenhang mit Lust und Unlust festgehalten; und dies scheint einen unausgleichbaren Widerspruch zur Reinheit des Gefühls zu bilden.

##### 1. Lust und Unlust.

Lust und Unlust dürfen daher nicht schlechthin gleichzusetzen sein mit dem Gefühl. Sie dürfen die Eigenart des Gefühls nicht bestimmen. Sie dürfen den Inhalt des reinen Gefühls nicht bilden.

Lust und Unlust sind in der Erkenntnis und im Willen enthalten. Jede Tätigkeit in allen Richtungen des Bewußtseins wird von Lust und Unlust begleitet. Sie wirken schon mit in den Bewegungen des Instinkts, im Geschlechtstrieb, und ebenso auch schon qualifiziert im Rhythmus der Arbeit. Sie könnten daher nur als universelle Faktoren des Bewußtseins auch für das ästhetische angesprochen werden.

Es ist aus dem Gesichtspunkte der Universalität auch zu beachten, daß diese von Lust und Unlust getriebenen Instinkte auch schon in den primitivsten Formen des ästhetischen Bewußtseins zur Mitwirkung kommen. In ihnen entsteht der Tanz, das Singen, die Musik überhaupt, wie andererseits auch die primitivste Plastik der menschlichen Körperformen und der menschlichen Gestalt, wie auch der tierischen überhaupt. Der Zusammenhang von Lust und Unlust mit dem ästhetischen Gefühle wird durch die Instinktbewegungen also nur noch inniger vermittelt. Aber

durch diesen innigern Zusammenhang wird die Reinheit des ästhetischen Gefühls noch mehr in Frage gestellt.

Auch beim Willen, nicht nur bei der Begierde, sind Lust und Unlust im Willensmomente des Affektes mitgegeben: in Heiterkeit und Traurigkeit, in Rührung und Aufregung und Empörung. Diese Affektmomente von Lust und Unlust können daher nicht Zeugen des ästhetischen Bewußtseins sein; sie können nicht seine Erzeuger sein, wenngleich unbestritten bleibt, daß sie im ästhetischen Bewußtsein mitwirken. Welcher Art diese Mitwirkung sei, das ist die Frage. Und diese Frage kann erst aus dem Begriffe des reinen Gefühls zur Lösung kommen. Sie kann aber nicht lösbar werden, wenn die Elemente, deren Art der Mitwirkung problematisch ist, anstatt als in dem Problem des reinen Gefühls enthalten, von vornherein als die unzweifelhaften Grundelemente des Gefühls betrachtet werden, auf denen seine Eigenart beruhe.

Auch für diese Frage muß die Orientierung der Grundfrage entnommen werden: in welchem Verhältnis stehen Lust und Unlust zur Reinheit des ästhetischen Bewußtseins? Ist ihre Wirksamkeit im ästhetischen Bewußtsein als reine Erzeugung bestimmbar? Sie dürfen nicht an sich selber Inhalt zu bedeuten haben. Als solcher könnten sie keine Eigenart feststellen. Ihr positiver Eigenwert ist abhängig zu machen von ihrem methodischen Werte: reiner Erzeugung dienstbar zu werden.

2. Lust und Unlust sind als Bestimmungen eines Inhalts schlechthin fallen zu lassen.

Sie bilden keinen begrifflichen Inhalt, keinen wissenschaftlich zu bestimmenden, daher auch keinen wissenschaftlich zu gebrauchenden Inhalt. Es könnte der Anschein entstehen, als ob die soeben angegebene Spezialisierung der Affekte, wie Heiterkeit und Traurigkeit, solchen Inhalt in Lust und Unlust zur Bestimmung brächten. Indessen sie ersetzen vielmehr nur den Mangel einer Inhaltsbestimmung in Lust und Unlust. Eine bestimmte Abgrenzung ist weder bei der Heiterkeit, noch bei der Traurigkeit durchzuführen; sie können daher den Mangel an Inhalt auch

nicht eigentlich ersetzen; sie sind nur Versuche dazu. Und auch diese Versuche können nur das subjektive Verhalten des Bewußtseins beschreiben, nicht aber das Verhältnis zu einem Inhalt.

Sie sind daher, wie Lust und Unlust überhaupt, als Hemmnisse der Gesetzlichkeit, und insbesondere der ästhetischen, in Verdacht zu nehmen. Lust und Unlust gehören nun einmal dem Gebiete der elementaren Organempfindungen und der Gemeinempfindungen an. Sie stehen mindestens im Gegensatze zu der methodischen Reinheit. Aber für das ästhetische Bewußtsein enthalten sie noch eine besondere Gefahr in sich.

Sie scheinen nämlich die Ansicht zu bestätigen, daß das ästhetische Bewußtsein gar nicht als eine neue, eigene Art zu suchen sei, sondern daß es eine homogene Fortsetzung des allgemeinen Bewußtseins sei. Darin liegt freilich schon eine Zweideutigkeit. Das allgemeine Bewußtsein ist ja bisher schon zwiefach. Von welchem seiner beiden Teile soll nun die neue Art die gleichartige Fortsetzung sein, von der Erkenntnis oder vom Willen? Oder aber etwa von beiden? Dann muß aber die Gleichartigkeit aufhören, da doch die Ausgangslinien schon ungleichartig sind. Schon aus dieser Betrachtung allein ergibt sich als unausweichbare Folgerung, daß das ästhetische Bewußtsein von neuer eigener Art sein muß. Lust und Unlust aber lenken von dieser eigenen Spur ab.

Was für ihre Annahme spricht, die ihnen beiwohnende Urkraft, Impulsivität und Unmittelbarkeit, das hält nicht Stand vor der Bedingung der Reinheit. Und wenn wir die terminologische Bedingung an der Aufgabe der Kunst, nicht allein an der Schöpfung, sondern auch an der Gestaltung und Durchführung uns anschaulich machen: können Lust und Unlust als sachliche Mittel gelten, die Bestimmtheit und Deutlichkeit des Inhalts zu erzeugen, welche die Wahrzeichen der echten Kunst sind? Es ist nicht einmal nur die Deutlichkeit, welche die Unterscheidung von anderen Kunstwerken möglich macht, welche daher erst die Isolierung des Kunstwerks ermöglicht, so daß es eine selbständige Welt für sich zu bilden scheint, durch Lust und

Unlust herstellbar. Auch die Klarheit würde so unmöglich werden, die andere Bedingung zur Selbständigkeit des Kunstwerks. Sie beruht auf der *Durchsichtigkeit* aller Teile und Momente, die das Ganze, nach der Terminologie unserer Logik wäre zu sagen, die die *Allheit* des Kunstwerks bilden.

Diese Durchsichtigkeit kann nicht der Abklatsch von Lust und Unlust sein. Sie bedarf der *Gliederung*, und diese wieder kann nur in der reinen Erzeugung sich vollziehen. Lust und Unlust können die Selbständigkeit des ästhetischen Bewußtseins nicht erzeugen, daher auch nicht den Inhalt eines solchen nach der Fülle seiner Qualitäten. Sie sind selbst kein Inhalt; wie sollten sie bei der Erzeugung eines solchen, auch nur vermittelnd, mitwirken können? Sie sind Ausdrücke für ein Etwas, das einen Gegensatz zum Inhalt bildet. Worauf beruht dies? Was ist dieses Etwas?

3. *Lust und Unlust sind Ausdrücke für die Frage der Bewußtheit.*

Die Logik der reinen Erkenntnis hat *Bewußtsein* und *Bewußtheit* unterschieden. Und die Ethik des reinen Willens hat diese Unterscheidung weitergeführt. Die *Bewußtheit* ist das Rätsel, mit dessen Aufstellung die theoretische Kultur beginnt. Der *Mythos* ist noch im Wunder des Bewußtseins befangen. Daher beseelt und begeistert er die Bäume und die Flüsse, wie die Tiere. Mit dem Beginn der theoretischen Kultur wird das Wunder in ein Rätsel verwandelt. Der spekulierende Mensch, und er ist der denkende, gibt sich das Rätsel des Bewußtseins, vielmehr der *Bewußtheit* auf. Ihm genügt der *Monismus* nicht: überall ist Seele. Er stellt sich die Frage nach der Möglichkeit, nach der *Begreiflichkeit* dieser allgemeinen Seele.

Und indem er diese Frage sich stellt, macht er aus dem Wunder das Rätsel, aus dem *Mythos* die theoretische Kultur — aus der *Bewußtheit* das *Bewußtsein*.

Das *Wunder* wird dadurch nicht erklärbar. Das *Wunder* ist überhaupt nicht erklärbar. Seine Annahme widerspricht und widerspricht der Erklärung. Das *Wunder*

will selbst Erklärung sein, weil die richtige Erklärung ihm nimmermehr als rechte einleuchtet. Das Rätsel dagegen setzt die Möglichkeit einer Erklärung, einer Auflösung voraus; und in dieser Selbstaufhebung des Rätsels allein erwartet es die Lösung. Dadurch ist dieses vom Wunder sich ablösende Bewußtsein genötigt, die Frage gänzlich von der Bewußtheit abzulenken: auf welchen Punkt hin aber kann sie sonst gerichtet werden?

Hier wird der Unterschied zwischen Bewußtheit und Bewußtsein einleuchtend: der Inhalt vollzieht ihn. Die Bewußtheit ist kein Inhalt; sie bezeichnet nur die Tatsache, daß es ein Bewußtsein gebe. Diese Tatsache bezeichnet aber noch nicht den Inhalt des Bewußtseins. Sie bezeichnet eben nur das unerklärbare Wunder. Wenn nun das Wunder zum Rätsel werden soll, so richtet sich die Frage auf den Inhalt des Bewußtseins. Sie macht sich los von dem Anstaunen der Tatsache, daß die Seele die Dinge der Wahrnehmung belebe; die Dinge der Wahrnehmung selbst treten als Problem hervor: und daß Bewußtsein in ihnen sich abspiele, diese Tatsache tritt dagegen zurück. Es ist mithin der Inhalt, der das Bewußtsein von der Bewußtheit unterscheidet.

Lust und Unlust mögen ein Gehalt des Bewußtseins sein, insofern sie eine Macht in ihm bilden und eine Energie, die bis zur Vernichtung sich steigern kann: darum aber sind sie noch nicht Inhalt. Der Inhalt entsteht erst durch die Dinge der Wahrnehmung, mithin durch die Projektion des Bewußtseins nach einer Außenwelt. Lust und Unlust bezeichnen immer nur ein Verharren des Bewußtseins in seiner eigenen Immanenz und Reflexibilität, die noch keineswegs ein Inneres zu erzeugen vermögen; geschweige denn ein Äußeres.

Lust und Unlust, wir werden es noch genauer zu zeigen haben, mögen eine Voraussetzung für die Inhaltsbildung des Bewußtseins sein; das Bewußtsein selbst ist dadurch bedingt, daß von jener Voraussetzung ein Inhalt sich ablöst. Die Bewußtheit besagt: ein Bewußtsein findet statt. Das Bewußtsein bedeutet: aus der Bewußtheit tritt ein Inhalt hervor. Ein

solcher Inhalt wird nicht durch Lust und Unlust erzeugt, die vielmehr nur das Stattfinden des Bewußtseins bezeichnen.

Daher können Lust und Unlust nicht dem reinen Gefühle gleichgesetzt werden. Die Reinheit fordert allgemein die Erzeugung eines Inhalts. Und das ästhetische Gefühl ist die Erzeugung des ästhetischen Inhalts. Lust und Unlust können nur in der verworrensten Illusion als ein Inhalt des ästhetischen Bewußtseins gelten. Was sie dabei mitzubedeuten haben, bleibe hier außer Betracht. Nur den eigentlichen, den reinen Inhalt können sie in ihm nicht erzeugen, und nicht zu bedeuten haben.

Die Meinung, daß sie ein integrierender ästhetischer Faktor wären, beruht schließlich auf der Meinung, daß im ästhetischen Verhalten, wie im Schaffen, im letzten Grunde doch alles nur auf die Naturgewalt der Kunst, auf die unbegreifliche Willkür und Macht des Genius ankomme. So wird Lust und Unlust zum Analogon des Wunders; die ästhetische Kultur erscheint als Mythos der Bewußtheit. Das Interesse am Inhalt tritt zurück gegen das Wunder, nicht sowohl in seiner Erzeugung, als vielmehr in der Tatsache seines Stattfindens.

4. Als Urelemente der Bewußtheit bilden Lust und Unlust Urelemente des Bewußtseins. Wir werden dies später genauer zu erörtern haben. Hier soll nur dem störenden Einwurf begegnet werden, als ob Lust und Unlust, weil sie des Inhaltswertes ermangeln, aus dem Inhalt des Bewußtseins auszutilgen wären. Diese Folgerung ist ein Irrtum. Lust und Unlust können negative Bedingungen werden, wie die Bewußtheit überhaupt eine solche für das positive Bewußtsein ist.

Wenn nun Lust und Unlust als Urelemente des Bewußtseins anerkannt bleiben, so werden sie als solche anerkannt für diejenige Art des Bewußtseins, welche nach der hergebrachten Terminologie das Gefühl bezeichnet; das Gemeingefühl, das Lebensgefühl. Das ist das Gefühl von Lust und Unlust. Ist dieses Lebensgefühl auch das Bewußtsein des ästhetischen Gefühls? Widerstreitet dies nicht dem Grundbegriffe der Reinheit? Möchte man die Urelemente des Bewußtseins, als

welche Lust und Unlust anerkannt seien, noch so sehr schon als Inhalt anerkennen, nimmermehr könnte dieser Inhalt doch als ein reiner gelten. Da aber nur der reine Inhalt das reine Gefühl bestimmen kann, so können Lust und Unlust nicht Inhaltsbestimmungen des ästhetischen Gefühls sein.

Es kann die Frage immer wieder auftauchen: wie kommt es, daß mit jeder Tätigkeit des Bewußtseins, mit der der Empfindung und der des Denkens, wie mit der der Begierde, Lust und Unlust verwachsen sind? Diese Frage wird uns später beschäftigen.

Hier darf uns nur die Gegenfrage angehen: wie kommt es, daß Lust und Unlust, obwohl sie im Intellekt und in der Begierde dem Menschen und dem Tiere gemeinsam sind, ein ästhetisches Bewußtsein, ein ästhetisches Gefühl dennoch nur im Menschen zur Entwicklung bringen. Die Antwort kann nur sein: das ästhetische Gefühl wird durch die Reinheit der Erzeugung bedingt. Und diese Reinheit der Erzeugung beschränkt sich keineswegs auf die intellektuelle Vorbedingung der Kunst. Die Technik der Kunst haben auch die Bienen; aber sie haben kein Kunstgefühl, obschon sie gewiß auch die Lust bei ihrer Technik haben werden. Die Reinheit erweist sich deutlich als die Ursache des ästhetischen Gefühls. Nicht die Lust also, obwohl Urbestandteil des Bewußtseins überhaupt, ist damit zugleich als das positiv bestimmende Grundelement des ästhetischen Gefühls erwiesen.

Immer deutlicher wird die sachliche Bedeutung in der Methodik der Reinheit. Und besonders lehrreich wird diese Bedeutung an dem Problem des Gefühls, das der Reinheit zu widerstehen scheint. Das ästhetische Gefühl bezeichnet einen neuen Kulturinhalt. Das Gefühl von Lust und Unlust dagegen bleibt stehen bei dem Wunder der Bewußtheit; denn es ist nur eine Qualifikation im Stattfinden des Bewußtseins, nicht eine Qualifikation in seinen Inhalten.

5. Indem Lust und Unlust als Bewußtheit erkannt werden, wird das Unbewußte als ästhetisches Fundament abgelehnt.

Wie es zugeht, daß ein ästhetisches Bewußtsein sich regen könne, das ist ebenso sehr eine unzulässige Frage der Be-



wußtheit, wie die nach der Möglichkeit des Stattfindens des theoretischen oder des ethischen Bewußtseins. Auf dieses Stattfinden darf die ästhetische Gesetzlichkeit nicht gerichtet werden. Daher darf auch das Unbewußte nicht als Lösungsversuch eintreten. Die Bewußtheit wird als Macht gedacht, ebenso für die Helle des Bewußtseins, wie auch für seinen finstern dunklen Schoß. In letzterem Sinne entfaltet sich besonders gefährlich die Bewußtheit des Unbewußten. Und diese Gefahr wird besonders verhängnisvoll für die Ästhetik. Die finstere Seite des Bewußtseins ist das Böse, das wie eine dämonische Zaubermacht wirkt. Im Schicksal wird es zu einem schwierigen Problem für das Drama.

Noch schwieriger stellt sich dieses Dunkel des Unbewußtseins im Häßlichen dar. Ist es etwa schlechterdings ein Widerspruch zum Schönen, weil es, in Lust und Unlust wurzelnd, als eine selbständige Urform des Bewußtseins, als das Unbewußte gedeutet wird? Worin ist denn das Urbild des Häßlichen gegeben, in der Natur, oder in der Kunst? Als ein Unbewußtes gedacht, wird es in der Natur ursprünglich angenommen, und erst von der Natur aus in die Kunst hinübergetragen. Man sieht dabei nicht, daß man dem Häßlichen seine ästhetische Urbedeutung hinwegnimmt, wenn man sie aus der Natur herleitet. Man sieht nicht, daß das Häßliche auch für die Natur nur ein ästhetisches Kriterium ist.

Von dieser ausschließlich ästhetischen Bedeutung sieht man ab, oder aber man ist für sie in der Illusion des Unbewußten befangen, wenn man nur an die Macht denkt, welche das Häßliche für das Bewußtsein ausübt. Man unterscheidet nicht, aus welcher Art und Richtung des reinen Bewußtseins diese Macht ausgeübt wird. Man unterscheidet hierfür nicht das ästhetische Bewußtsein von dem sittlichen, weil man es nicht unterscheiden will von dem Erkenntnisbewußtsein. Das Häßliche erscheint im Zwerg. Der aber ist ein Dämon, also eine Macht, nicht lediglich des Bösen, sondern eine Naturgewalt. Und so wird er unversehens zum Giganten, zum Titanen. Mithin ist er an sich ein Gegenstand der Naturerkenntnis, nicht allein der sittlichen, im Kampfe der Götter.

So wirkt das Häßliche kraft der Macht des U n b e w u ß t e n , die in ihm erblickt wird. Und diese Macht beruht auf der Urform der Bewußtheit, welche das Häßliche in Lust und Unlust erregt.

Es ist außer Zweifel, daß das Häßliche dem ästhetischen Problem zugehörig ist. In dieser Hinsicht steht es jetzt nicht zur Erwägung. In dieser Hinsicht gehört es zum Problem des ästhetischen Inhalts, und wird als eine Stufe im Prozeß dieses Inhalts nachzuweisen sein. Niemals aber darf es als ein selbständiger Inhalt zum Problem werden. Es kann immer nur Moment sein, immer nur eine Seite am ästhetischen Inhalt, immer nur ein Mittel für die Erzeugung desselben sein. Wo es als ein selbständiger, abgeschlossener ästhetischer Inhalt aufgestellt wird, da wird es eben als ein Gegenstand von Lust und Unlust, also nur als ein Gegenstand der Bewußtheit gedacht, nicht als eine Stufe in der Erzeugung des reinen ästhetischen Bewußtseins. Und nur im reinen Bewußtsein kann Inhalt des Bewußtseins erkannt werden. Der Gegenstand der Bewußtheit ist ein sich selbst widersprechender Begriff.

Es ist also auch der Gegensatz zum reinen Inhalt, der sich wiederum in dieser Fassung des Unbewußten am Problem des Häßlichen dartut. Und so bleibt es beim Gegensatz zum Inhalt, der überall in Lust und Unlust erkennbar wird, welche nicht als Grundelemente des reinen ästhetischen Gefühls gedacht werden dürfen.

## 2. Der Aufbau ästhetischen Bewußtseins.

Der Aufbau des ästhetischen Bewußtseins, auf Grund der systematischen Methodik, erweist sich schon gegenüber der Annahme des U n b e w u ß t e n förderlich.

Der systematische Fehler S c h e l l i n g s , der schon hervorgehoben wurde, hat seinen Grund letztlich in jener Annahme. Darum soll die Philosophie wieder in die Poesie einmünden, weil sie aus ihr erflossen sei. Und die Poesie ist deshalb der Urquell der Erkenntnis, weil sie die Urkraft alles Bewußtseins